

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kalstop (Code PAEU0094)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flüssiges Produkt, das die Korrosion und die Bildung von Kalkablagerungen in Dampfkesseln verhindert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Polti S.p.A, Via Ferloni, 83, 22070 Bulgarograsso, Como, Italien
Tel. 848 162162 (Kundendienst), Fax +39 06 93491140, Mail: regulatory@polti.com

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Tel: +49(0)228-19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

-

2.3 Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1%.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

-

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gesundheits- und umweltschädlich eingestuft sind, in Mengen, die eine Erklärung erfordern.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft. Als Vorsichtsmaßnahme sind jedoch die folgenden Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Duschen Sie sich.

VERGIFTUNG: Nichts verabreichen, was nicht ausdrücklich vom Arzt genehmigt wurde.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Arzt aufsuchen. Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Die Löschmittel sollten konventioneller Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE FEUERLÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Das Löschwasser auffangen, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Brandschutzanzug (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigem Überdruck-Pressluftatemschutzgerät (BS EN 137).

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Anwendung des Standardverfahrens für Notfälle, um den Schaden zu stoppen und die Bearbeitung der Ereignisse, bei denen sich der Unfall ereignet hat, zu ermöglichen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. So viel Material wie möglich auffangen und den Rest mit einem Wasserstrahl beseitigen. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen unter Punkt 13 entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Umgang mit dem Produkt alle Abschnitte dieses Informationsblattes lesen. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10 für Details.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 dieses Merkblatts genannten Verwendungszwecken sind keine weiteren spezifischen Endverwendungen vorgesehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe, für die es EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (OEL) gibt, die in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die beim Umgang mit chemischen Stoffen üblichen Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Keiner erforderlich.

SCHUTZ DER ATEMWEGE

Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nicht anders angegeben.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von den Belüftungsanlagen erzeugten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltnormen sicherzustellen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssig, transparent - bräunlich
Geruch:	Nicht wahrnehmbar
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	10,00 11,00**
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 60°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar (das Produkt ist flüssig)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar (das Produkt ist ein Gemisch)
relative Dichte:	1,06kg/L
Löslichkeit(en):	Löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar (Abwesenheit von chemischen Gruppen mit explosiven Eigenschaften gemäß den Bestimmungen von Anhang I, Teil 2, Kap. 2.1.4.3. der Verordnung (EG) 1272/2008 - CLP).
oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar (Fehlen von Anforderungen in Bezug auf das Vorhandensein von Atomen und/oder chemischen Bindungen, die mit oxidierenden Eigenschaften in den Molekülen der Komponenten verbunden sind, gemäß den Bestimmungen von Anhang I, Teil 2, 2.13.4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - CLP).

9.2 Sonstige Angaben

**Da das Gemisch stark alkalisch ist, kann sich der pH-Wert durch die Aufnahme von CO₂ aus der Atmosphäre ändern und niedrigere Werte als die oben angegebenen erreichen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Funktionalität des Produkts. Dieses Phänomen ist umso bedeutsamer, als die Kontaktfläche der Produktmasse mit der Luft größer ist.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil. Siehe Abschnitt 9.2 für weitere Informationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nichts Besonderes. Es sollten jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte beachtet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie starke Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt wurden die Gesundheitsgefahren, die von dem Produkt ausgehen, auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den in den Referenznormen für die Einstufung festgelegten Kriterien bewertet.

Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die in Abschnitt 3 aufgeführten gefährlichen Stoffe, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu beurteilen.

AKUTE TOXIZITÄT

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und in Anbetracht der Einstufungskriterien von Anhang I, Teil 3 der (EG) Verordnung 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung ist das Produkt nicht für diese Gefahrenklasse eingestuft.

LC50 (Einatmen) des Gemisches: Nicht eingestuft (keine signifikante Komponente)

LD50 (oral) des Gemisches: Nicht eingestuft (kein signifikanter Bestandteil)

LD50 (Dermal) des Gemisches: Nicht eingestuft (kein signifikanter Bestandteil)

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien in Tabelle 3.2.3 des Anhangs I der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Einstufungskriterien in Tabelle 3.3.3 des Anhangs I der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Aufgrund der verfügbaren Daten und der Einstufungskriterien in Anhang I Teil 3 der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Aufgrund der verfügbaren Daten und der Einstufungskriterien in Anhang I Teil 3 der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

KARZINOGENITÄT

Aufgrund der verfügbaren Daten und der Einstufungskriterien in Anhang I Teil 3 der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und in Anbetracht der Einstufungskriterien von Anhang I, Teil 3 der (EG) Verordnung 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung wird das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

STOT - EINMALIGE EXPOSITION

Aufgrund der verfügbaren Daten und der Einstufungskriterien in Anhang I Teil 3 der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Aufgrund der verfügbaren Daten und der Einstufungskriterien in Anhang I Teil 3 der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

ASPIRATIONSGEFAHR

Aufgrund der verfügbaren Daten und der Einstufungskriterien in Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung ist das Produkt nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß der guten Arbeitspraxis. Vermeiden Sie Abfall. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Wiederverwendung, wenn möglich. Saubere Produktreste sollten als nicht gefährlicher Sondermüll betrachtet werden. Die Entsorgung muss unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften durch ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen erfolgen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Verunreinigte Verpackungen müssen unter Beachtung der nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Bestimmungen des Codes für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und mit der Eisenbahn (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und der Vorschriften der International Air Transport Association (IATA) nicht gefährlich.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Informationen nicht relevant

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG:

Keine

Biozid-Verordnung (Reg. (EU) 528/2012):

Nicht anwendbar

Detergenzienverordnung (Reg. (EC) 648/2004):

Nicht anwendbar

Dir. 2004/42 / EC - VOC / D.Lgs. 161/2006:

Nicht anwendbar

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Keine

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Erzeugnis keine besonders besorgniserregenden Stoffe mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine

Stoffe, die unter das Rotterdamer Übereinkommen fallen:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Kontrollen im Gesundheitswesen

Informationen nicht verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE NUMBER: Identifikator im ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
- EmS: Notfallplan
- GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: International Air Transport Association Gefahrgutverordnung
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX NUMBER: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Occupational Exposure Level (Arbeitsplatzgrenzwert)
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert (Threshold Limit Value)
- TLV CEILING: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar im Sinne der REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10. Auflage
- Umgang mit chemischer Sicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Merkblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank der SDB-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für die Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Die Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher muss der Benutzer auf eigene Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch befreit.

Sorgen Sie dafür, dass das beauftragte Personal angemessen im Umgang mit chemischen Produkten geschult wird.

Zweite Ausgabe des Dokuments.